

Das kommunale Krisenmanagement bei Hochwasser soll die akuten Gefahren im Hochwasserfall

- für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren,
- für die Umwelt,
- für erhebliche Sachwerte und
- für die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung

abwenden.

Es basiert auf den Regeln des Landeskatastrophenschutz-, des Polizei- und des Feuerwehrgesetzes, muss sich aber keineswegs darauf beschränken. Ein umfassendes Krisenmanagement zielt auch darauf ab, dass die Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen sowie die Ver- und Entsorgung gesichert sind. Außerdem sollen keine bleibenden Schäden für Infrastruktur, Wirtschaft und relevante Kulturgüter entstehen.

Alarm- und Einsatzplanung während des Hochwassers

Die [Alarm- und Einsatzplanung](#) ist das hierfür erprobte Instrument. Es funktioniert aber nur dann, wenn Abläufe gut kommuniziert und auch geübt sind. Mit dem [Flutinformations- und Warnsystem \(FLIWAS\)](#) können die Kommunen ihre Alarm- und Einsatzplanung selbst erstellen.